

Die gleichen Kämpfe, aber andere Lösungsmöglichkeiten – Frauen in der Landespolitik

Interview mit Katja Meier, Mitglied des Sächsischen Landtags (Bündnis 90/ Die Grünen) und ehemalige Sächsische Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (2019–2024)

Die Fragen stellte Anne Schettler, Referentin im Bundesverwaltungsgericht, Leipzig und Mitglied der Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung.



▲ Katja Meier,
Foto: Benjamin Jenak

Liebe Katja, gibst du uns zum Einstieg einen Einblick in deine spezifischen Erfahrungen als Landespolitikerin?

Bevor ich Ministerin wurde, war ich vier Jahre lang Abgeordnete im Sächsischen Landtag mit den Themen Justiz, Gleichstellung und Verkehrspolitik. Gerade im Bereich Verkehrspolitik war ich oft die einzige Frau, sei es im Verkehrsausschuss, bei Podiumsdiskussionen, in Verbänden oder bei Gesprächen mit den Verkehrsunternehmen. Diese männlich dominierten Strukturen waren eine Herausforderung, auch weil dort ein anderer Ton herrschte. In Ausschusssitzungen fielen mitunter Formulierungen, die klar unter der Gürtellinie lagen – das habe ich nicht stehen lassen, sondern deutlich zurückgewiesen.

Als ich dann Ministerin für Justiz, Demokratie, Europa und Gleichstellung wurde, war das gleich in mehrfacher Hinsicht ein Bruch mit den bisherigen Verhältnissen in Sachsen: Ich war die erste Frau auf diesem Posten, leitete eines der ersten grün geführten Landesministerien überhaupt – und ich bin keine Juristin. Das hat zunächst bei manchen für Skepsis gesorgt, nicht nur in der Richterschaft und bei den Staatsanwaltschaften. Ich musste mir Respekt erarbeiten, durch intensive Vorbereitung, echtes Interesse und den Willen, Zusammenhänge wirklich zu verstehen. Und ich habe gemerkt: Wenn man nicht vorgibt, alles schon zu wissen, sondern offen und ernsthaft arbeitet, entsteht Vertrauen. Das hat nicht nur mir Respekt verschafft. Ich glaube, es hat auch gezeigt, dass Führungspositionen nicht an klassische Lebensläufe gebunden sein müssen. Und das verändert langfristig etwas.

Denkst du, es gibt Unterschiede zwischen den Herausforderungen für dich als Landtagsabgeordnete und denen einer Bundestagsabgeordneten?

Im Gleichstellungsbereich kämpfen wir auf Landes- und Bundesebene im Kern ähnliche Kämpfe, allerdings mit anderen Lösungsmöglichkeiten. Über § 218 StGB können wir auf Landesebene diskutieren, aber die Entscheidung über eine Reform liegt beim Bund. Dafür haben wir als Länder andere Gestaltungsspielräume: Wir können konkret bei der Versorgungslage vor Ort ansetzen, Beratungsangebote fördern oder Ärzt*innen ermutigen, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Da können wir ganz praktische Verbesserungen schaffen.

Was die persönlichen Herausforderungen betrifft, denke ich, dass weibliche Abgeordnete auf beiden Ebenen ähnlichen Anfeindungen und Angriffen ausgesetzt sind. Allerdings ist die öffentliche Aufmerksamkeit bei Bundespolitiker*innen deutlich stärker. Jede Äußerung wird dort intensiver beobachtet, medial aufgegriffen und politisch ausgeschlachtet. Das erzeugt zusätzlichen Druck, gerade für Frauen, die sich zu feministischen Themen äußern.

Kommen wir zur praktischen Landespolitik: In deiner Amtszeit hast du vor allem mit konservativ geführten Ministerien ein Sächsisches Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst verhandelt. Welche Erfahrungen und Beobachtungen hast du dabei gemacht?

Eine großartige Erfahrung war der unglaubliche Rückhalt innerhalb meines Hauses. Über alle Hierarchieebenen hinweg haben wir als Team an einem Strang gezogen.

Gleichzeitig war der Kontrast in den Verhandlungsrunden mit den anderen, meist konservativ geführten Ministerien nicht zu übersehen: Zu meinem Team gehörten fünf Frauen und ein Mann. Auf der anderen Seite saßen fast ausschließlich Männer. Und so erlebten wir die bekannten Muster: Immer wieder mussten wir erklären, warum es überhaupt ein Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst in Sachsen braucht, wo doch in der Verwaltung schon so viele Frauen arbeiten. Diese Grundsatzbatten wiederholen sich leider stetig. Es war klar: Wir hatten nicht nur ein Gesetz zu verhandeln, sondern auch ein Verständnisproblem zu überwinden.

Wie hast du den Verhandlungsprozess zum Gleichstellungsgesetz erlebt?

Ich hätte mir deutlich mehr Fortschritte für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gewünscht. Sie leisten vor Ort eine enorm wichtige Arbeit – gerade in den ländlichen Regionen. Sie beraten Frauen, Familien und Männer zu Vereinbarkeitsthemen, bringen Gewaltschutz stärker in die öffentliche Wahrnehmung und schaffen Sichtbarkeit für strukturelle Ungleichheiten.

Im Rückblick frage ich mich, ob wir in den Verhandlungen selbst noch klarer hätten benennen müssen, welchen Beitrag die Gleichstellungsbeauftragten für ihre Kommune oder für ihren Landkreis leisten. Oder ob wir schon viel früher insgesamt stärker hätten dafür sorgen müssen, dass ihre Arbeit mehr öffentliche Anerkennung bekommt. Sie sind die zentralen Stellschrauben

für gesellschaftlichen Fortschritt – gerade in einem Bundesland wie Sachsen, das besonders stark vom demografischen Wandel betroffen ist. Wenn wir wollen, dass Frauen und Familien gern hierbleiben, brauchen wir funktionierende gleichstellungspolitische Strukturen vor Ort. Und genau da spielen die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eine Schlüsselrolle. Dass ihre

Der demografische Wandel in Sachsen erfordert starke Gleichstellung vor Ort – die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind dafür unverzichtbar.

Funktion im politischen Diskurs immer noch so wenig gesehen, anerkannt und aktuell in Sachsen sogar infrage gestellt wird,¹ finde ich wirklich fatal.

Die Sächsische Staatsregierung hat während deiner Amtszeit als Gleichstellungsministerin ein Nachwuchsführungskräfte-Programm für Frauen in der sächsischen Verwaltung aufgesetzt. Bieten sich solche strukturierten Förderprozesse für Frauen auch für Parteien an?

Strukturierte Förderprogramme sind überall dort sinnvoll, wo es strukturelle Ungleichgewichte gibt – also in der Verwaltung, in der Wirtschaft und selbstverständlich auch in den Parteistrukturen. Ich habe in meiner Partei schon viele Mentoringprogramme begleitet und diese Erfahrungen mit ins Ministerium gebracht. Wir haben dann nicht nur das Nachwuchsförderprogramm für die allgemeine Verwaltung aufgesetzt, sondern auch ein originäres für die Justiz.

Gerade im Justizbereich war es mir wichtig, ein reines Frauen-Mentoring zu etablieren, also weibliche Mentees aus den Staatsanwaltschaften, Gerichten und dem Justizvollzug gezielt mit weiblichen Führungskräften als Mentorinnen zu vernetzen. Das war nicht unumstritten. Es gab nicht nur Männer, die auch ein Mentoringprogramm wollten, sondern auch Gegenstimmen, die meinten, ein männlicher Mentor könne genauso empathisch und unterstützend sein. Das stimmt sicher. Es wird aber oft die besondere Qualität frauenspezifischer Räume übersehen: Dort können Themen wie Vereinbarkeit, Aufstieg in männerdominierten Hierarchien oder der Umgang mit impliziten Vorurteilen ganz anders und offener angesprochen werden.

Die Evaluation des Programms hat uns genau darin bestätigt: Die Mentees haben es als großen Gewinn empfunden, mit weiblichen Führungskräften sprechen zu können, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Dass das Programm auch nach meiner Amtszeit weitergeführt wird, freut mich sehr. Und ich wünsche mir, dass wir solche Formate auch innerhalb politischer Strukturen noch viel konsequenter nutzen. Gerade in Parteien besteht oft noch ein blinder Fleck, was strukturelle Förderung angeht. Dabei wissen wir längst: Ohne gezielte Programme ändert sich strukturell wenig.

Um die Erfolge von Frauenförderungsmaßnahmen zu überprüfen, gibt es in der Verwaltung und auch der Wirtschaft Frauen-

förderpläne oder Gleichstellungsberichte für ein strukturiertes Monitoring. Wäre auch das was für die Parteien?

Das ist tatsächlich eine charmante und sehr sinnvolle Idee. In Gleichstellungsberichten und Frauenförderplänen wird sichtbar, ob Fördermaßnahmen wirken. Warum sollte das nicht auch in Parteien funktionieren? Wenn man seit Jahren ein Mentoringprogramm durchführt, sollte man auch systematisch erfassen, ob sich dadurch wirklich mehr Frauen in Führungspositionen oder Parteigremien wiederfinden. Das schafft Transparenz und Verbindlichkeit.

Strukturiertes Monitoring könnte auch Entwicklungen sichtbar machen und zeigen, wo wir noch nachsteuern müssen. Auch deshalb sollten Parteien den Mut haben, sich selbst regelmäßig auf den Gleichstellungsprüfstand zu stellen.

Mit welchen Bausteinen schaffen wir es denn, dass sich Frauen politisch interessieren und engagieren?

Frauen mangelt es nicht an politischem Interesse – dieser These widerspreche ich entschieden. Die Frage ist vielmehr: wie schaffen wir Rahmenbedingungen, in denen Frauen sich politisch einbringen *können* und *wollen*, ohne sich selbst dafür verbiegen zu müssen? Die politischen Strukturen müssen sich so ändern, dass sie für Frauen zugänglicher werden und diese in dem Vereinbarkeitssinn alles unter einen Hut bekommen können.

Da gibt es viele Stellschrauben: Es fängt an bei Sitzungszeiten, Sitzungslängen und Redezeitbeschränkungen. Gerade letztere können helfen, Diskussionen fairer und effizienter zu gestalten damit nicht wieder „Karl-Heinz“ endlos monologisiert und alle anderen höflich zuhören. Kinderbetreuung bei Parteitagen und bei Sitzungen ist eine weitere Maßnahme. Es braucht auch eine Möglichkeit, an Gremiensitzungen digital teilnehmen zu können. Seit Corona wissen wir, wie gut Videokonferenzen funktionieren – auch datenschutzkonform. Gerade in großen Flächenländern wie Sachsen kann das ein echter Zugangshebel sein.

All das sind keine Luxusfragen, sondern konkrete Bedingungen dafür, dass politische Beteiligung inklusiver wird und Frauen nicht ständig die Lücke zwischen Engagement und Alltag allein schließen müssen.

Die Frauenanteile in den Parlamenten sind nach wie vor gering und sinken sogar – wie bei uns in Sachsen. Sollten wir das Thema Paritätsgesetze neu angehen und dabei vielleicht – ich denke mal laut – für den Gewinn einer gesetzlichen Frauenquote mit einer geringeren Zahl, wie z. B. 40 Prozent, starten? Das läge immer noch über dem aktuellen Ist-Stand.

Ich stelle mal eine provokante Gegenfrage: Wäre eine gesetzliche Quote unterhalb der Parität wirklich ein Fortschritt oder nicht eher ein gefährlicher Kompromiss, den man da eingeht?

1 Ein aktuelles Gesetzgebungsvorhaben zur Entlastung der sächsischen Kommunen könnte zur Abschaffung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Freistaat führen. Die LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Sachsen e. V. und das neu gegründete „Bündnis für Gleichstellung – #unverhandelbar“, dem der djb beigetreten ist, stellen sich dem entgegen (<https://gleichstellungsbeauftragte-sachsen.de/buendnis/>).

Ich bin ein großer Fan von strategischem Pragmatismus, aber der darf nicht zur Selbstbeschränkung im Denken führen. Die zentrale Frage muss meines Erachtens sein: Dient ein solcher Zwischenschritt, und als solchen würde ich ihn jetzt bezeichnen wollen, tatsächlich dem Ziel der Gleichberechtigung? Oder stabilisiert er letztlich nur eine politische Ordnung, die sich mit symbolischer Teilhabe zufriedengibt, wo doch echte Gleichstellung notwendig wäre?

Wir kämpfen seit Jahrzehnten als Feministinnen, als Aktive, für eine echte Parität von 50 Prozent – nicht als radikale Idee, sondern als Ausdruck von Demokratie und demokratischer Gleichwertigkeit. Eine gesetzlich festgelegte Quote von 40 Prozent würde das aktuelle Problem zementieren und das Ziel paritätischer Teilhabe unterlaufen. Es käme zur bloßen Verwaltung von Ungleichheit. Eine gesetzlich festgeschriebene Quote unterhalb der Parität entzieht dem Prinzip gleichwertiger demokratischer Repräsentation ihre normative Kraft. Das wäre kein Fortschritt.

Und auch verfassungsrechtlich wäre eine niedrigere Quote nicht automatisch unangreifbar. Die bisherigen Urteile zu Paritätsgesetzen stellen stark auf individuelle Kandidat*innenrechte und Parteifreiheit ab. Eine 40 Prozent-Quote wäre ebenso angreifbar und müsste dieselben rechtlichen Hürden überwinden wie eine echte Paritätsregelung.

Statt uns damit zu beschäftigen, wie ein fauler Kompromiss aussehen könnte, um es vielleicht durchzubekommen, sollten wir uns eher darauf konzentrieren, bessere und gerichts feste Argumente und Lösungen zu entwickeln. Denn das Ziel bleibt: echte Parität in unseren Parlamenten. Alles darunter zementiert das Problem, anstatt es zu lösen.

Ein weiterer großer, aber wenig beleuchteter Punkt ist das Thema Geld und die Finanzierung von Wahlkämpfen. Wenn sich beim Kampf um ein Direktmandat ein gestandener Unternehmer und eine alleinerziehende Pflegekraft gegenüberstehen, drängt sich die Frage nach der Chancengleichheit auch in finanzieller Hinsicht auf. Sind dir Fördermechanismen aus Parteien bekannt oder hast du Ideen, wie man da rangehen kann?

In der Tat halte ich das für ein wirklich fundamentales Problem hinsichtlich der demokratischen Chancengleichheit. Ich bin seit 20 Jahren parteipolitisch engagiert, habe schon viele Wahlkämpfe erlebt und war auf allen Ebenen von der Kommune bis zum Bundestag Kandidatin. In meiner Partei wird nicht

erwartet, dass die Kandidierenden mit einem dicken privaten Finanzpolster antreten. Natürlich hilft es, wenn man eigene Mittel einbringen kann, aber es ist keine Voraussetzung wie bei anderen Parteien. Der Kreisverband der Partei gibt sich ein Budget für den Wahlkampf und schaut, welche Wahlkreise aussichtsreich sind. Letztlich erhalten also alle Kandidierenden, auch jene in strukturschwächeren Regionen oder ohne großes Netzwerk Mittel, um Wahlkampf zu machen.

Ob es allerdings dafür gesetzliche Regeln von außen braucht, weiß ich nicht. Aber klar ist: es ist eine Frage der Parteikultur. Wenn Parteien erwarten, dass man sich seinen Wahlkampf selbst finanziert, schließen sie damit de facto viele engagierte Menschen aus – gerade Frauen, Alleinerziehende oder Menschen mit prekären Erwerbsbiografien. Das wird in meiner Partei anders gehandhabt und das finde ich richtig so.

Es gibt Ansätze, über die Parteienfinanzierung Geschlechtergerechtigkeit und Parität in den Parteistrukturen zu fördern bzw. Nichtstun zu sanktionieren. Denkst du, das wäre ein Thema, mit dem sich der djb näher befassen sollte?

Ja, das halte ich für ein sehr spannendes und relevantes Thema, gerade für den djb. In Ländern wie Frankreich oder Belgien werden über die Parteienfinanzierung gezielt Anreize für mehr Geschlechtergerechtigkeit geschaffen oder ein mangelndes Engagement in diesem Bereich sanktioniert. Das sind interessante Modelle, die zeigen, dass man über finanzielle Steuerung politische Strukturen verändern kann.

Ich finde, es wäre absolut sinnvoll, wenn der djb diese Ansätze einmal systematisch unter die Lupe nimmt und prüft, ob und wie sie auf das deutsche Parteiensystem übertragbar wären. Natürlich muss man dabei auch die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen mitdenken. Aber genau darin liegt ja eine Stärke des djb – juristische Expertise mit gleichstellungspolitischer Perspektive zu verbinden.

Ob am Ende ein konkreter Vorschlag dabei herauskommt oder eher eine Debatte angestoßen wird, wird man sehen. Aber allein die Auseinandersetzung mit der Frage wie Parität strukturell abgesichert werden kann, auch finanziell, ist ein wichtiger Impuls für mehr demokratische Gleichwertigkeit. Und den kann und sollte der djb setzen.

Vielen Dank für das Gespräch.